

# Gemeinde Aumühle

## Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 41 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 21.04.2022

- TOP 8**      **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" - Teilbereich "Bergstraße" und "Große Straße"**  
**- Festlegung von planungsrechtlichen Details -**

### Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle legt für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 folgende planungsrechtliche Details fest:

- Die Festlegungen der OKFF sind in der Präsentation beschrieben und werden so übernommen
- mindestens 25 % der Nutzung im Erdgeschoss sind als gewerblich auszuweisen
- bei den letzten beiden Grundstücken an der Großen Straße Richtung Wohltorf, Große Straße Nr. 37 und Nr. 39, soll die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf 2 geändert werden
- der F-Plan muss nicht angepasst werden, da sich keine diesbezüglichen Änderungen ergeben. Die Richtigkeit dieser Annahme ist durch BSK zu prüfen.
- Traufhöhe 7,0 m
- Gesamtgebäudehöhe 11,0 m
- Festsetzungen Folie 18: wie im Ursprungsplan
- keine Spielhallen und andere Vergnügungsstätten gewünscht
- eine Einfahrt pro Grundstück
- offene Stellplätze sind innerhalb des Abstandes von 3,0 m zur vorderen Grundstücksgrenze zulässig

Die vorgeschlagenen Punkte/Änderungswünsche auf den Folien 1-36 werden von BSK in den B-Plan eingearbeitet. In der kommenden BA-Sitzung werden die Änderungen erneut diskutiert und sollen dann beschlossen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter\*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

---

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 08.08.2022

Amt Hohe Elbgeest  
Im Auftrag

(DS)